

Rassegeflügelzüchterverein Wuppertal-Cronenberg 1950 e.V.



INFORMATIONEN ZUR GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN HÜHNERIMPfung GEGEN DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT

- Die Impfung muss alle 3 Monate aufgefrischt werden.
- Am Abend zuvor werden die Tränken aus dem Stall genommen und gründlich gereinigt. Am Impftag müssen die Hühner bis zur Impfung ohne Wasser im Stall verbleiben.
- Der Impfstoff ist nur für begrenzte Zeit wirksam und darf nicht Sonne und/oder Wärme ausgesetzt werden, daher muss er innerhalb von 2 Stunden den Hühnern verabreicht werden.
- Es dürfen nur gesunde Tiere geimpft werden. Pro Tier erhalten Sie 0,02l Lebendimpfstoff der unverdünnt verabreicht wird.
- Der Impfstoff darf bei Menschen NICHT mit der Haut oder den Schleimhäuten in Verbindung kommen - ES HANDELT SICH UM LEBENDE VIREN. Falls doch, unverzüglich gut abwaschen und ggf. desinfizieren (nicht Schleimhaut).
- **IMPfSTOFF VON KINDERN FERNHALTEN. Arzneimittel!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß die Impfbeauftragten des RGZV Cronenberg, Armbruster oder Siebel, mir die korrekte Durchführung der Impfung erklärt haben.

Ich verpflichte mich alle Punkte zu erfüllen und einzuhalten.

Name, Vorname, Adresse

Datum, Unterschrift

Rassegeflügelzüchterverein Wuppertal-Cronenberg 1950 e.V.



Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Hühnerimpfung gegen die Newcastle-Krankheit.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnr. _____

Email _____

Ich bin damit einverstanden, dass der RGZV W-Cronenberg e.V. obige Daten von mir erhebt und diese nur an Tierarzt und das zuständige Veterinäramt weiter geben darf.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem RGZV W-Cronenberg e.V. dieser Vereinbarung widersprechen kann. In diesem Fall werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Ort / Datum

Unterschrift